

Beschlussauszug

4/0056/2024

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung Roduchelstorf
vom 21.11.2024

Top 6 Lärmaktionsplanung der Gemeinde Roduchelstorf zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG - Lärmaktionsplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Herrn Mahnel wird das Wort erteilt. Er erläutert das bisherige Verfahren, die daraus entstandenen Erkenntnisse und die Beschlussvorlage.

Er empfiehlt, sich mit den entsprechenden Straßenbaulastträgern (Bundesstraße, Autobahn) zusammzusetzen und über eine Förderung in Bezug auf eine Schallsanierung der betroffenen Grundstücke zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeinde Roduchelstorf bestätigt den Lärmaktionsplan. Auf der Grundlage des Lärmaktionsplanes sind Maßnahmen mit den zuständigen Straßenbaulastträgern zur Reduzierung der Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm zu führen. Mit den zuständigen Behörden sind Abstimmungen zur Regelung passiver Schallschutzmaßnahmen zu führen. Die Gemeinde wird ihren eigenen Maßnahmeplan kontinuierlich auf Erörterungen der Gemeindevertretung behandeln und fortschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0